



Datum: 12.03.2021

| Vorlage der Verwaltung für:                       | Abstimmergebnis |      |       |
|---------------------------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                                   | Ja              | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                |                                                                           |                                |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>I | Amt:<br>Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten | Sachbearb.:<br>Frau Hansknecht |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|

|                                   |               |          |   |     |
|-----------------------------------|---------------|----------|---|-----|
| Beteiligte Ämter:                 | Sichtvermerk: | gesehen: | I | III |
| Finanzabteilung                   |               |          |   |     |
| Amt für Bildung, Kultur und Sport |               |          |   |     |

**TOP: Schülerbeförderung - zusätzliche Busverkehre***Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 03.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt mögliche Förderungen in Bereich der Schulbusse im neuen Jahr zu prüfen und den Ausschuss darüber zu informieren. Auf die Vorlage X/64 wird verwiesen.

Der Runderlass „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona-Schülerverkehr)“ galt zunächst bis zum 31.12.2020. Die Geltungsdauer wurde zwischenzeitlich zunächst bis zu den Osterferien, mittlerweile bis zu den Sommerferien verlängert. Die Richtlinie wurde auch inhaltlich geändert. Punkt 6.4 beinhaltete als eine Zuwendungsvoraussetzung, dass die Zuwendungsempfänger zu verpflichten sind, bis zum 31.10.2020 einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Entzerrung der Schülerverkehre durch eine mit und zwischen den Schulen und den jeweiligen ÖPNV-Unternehmen bzw. beauftragten Unternehmen des freigestellten Schülerverkehrs abgestimmte Staffelung von Schulanfangszeiten mit dem Ziel der Umsetzung ab dem 07.01.2021 vorzulegen.

Dieser Punkt ist in der Verlängerung nicht mehr enthalten.

Die Verwaltung ist daraufhin erneut auf die Verkehrsträger Westfalen Bus (WB) und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zugegangen und hat gefragt, welche Fahrten aus deren Sicht ergänzt werden müssen. Als Anhaltspunkt wurde gesagt, dass die Nutzung von Stehplätzen vermieden werden sollte. Beide erklärten noch einmal, dass die Busse nicht überfüllt seien, nannten in Bezug auf Stehplätze dann folgende Fahrten:

WB:

Einen zusätzlichen Bus um 07:09 Uhr ab Niederhenneborn, über Oberhenneborn, Bad Fredeburg - Schulzentrum und Gleidorf, Unterdorf zum Schulzentrum Schmallenberg. Hierfür entstehen jeweils Montag bis Freitag pro Fahrt und Tag Kosten in Höhe von 280,00 € Netto.

RLG:

Montag, Dienstag und Donnerstag Schulzentrum Schmallenberg jeweils um 13:10 Uhr Schmallenberg – Grafschaft – Oberkirchen 50,00 €/netto je Einsatztag und um 15:00 Uhr Schmallenberg – Grafschaft – Oberkirchen 106,00 €/netto je Einsatztag

Mittwoch um 13:10 Uhr Schmallenberg – Grafschaft – Oberkirchen 50,00 €/netto je Einsatztag und um 16:00 Uhr Schmallenberg – Grafschaft – Oberkirchen 106,00 €/netto je Einsatztag.

Diese zusätzlichen Fahrten wurden mit Wiederaufnahme des Unterrichts am 22.02.2021 zunächst bis zu den Osterferien beauftragt. Nach der Mitteilung des Verkehrsministeriums über die Verlängerung der Förderung bis zu den Sommerferien wurde die Beauftragung der Fahrten entsprechend verlängert. Der Förderantrag wurde für den gesamten Zeitraum gestellt.